Jahresabschluss 2025
Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH (FEG)
-Tochter der VEVG

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (**Anlagen 1 bis 3**) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 (**Anlage 4**) der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Pasewalk, unter dem Datum vom 11. März 2026 folgenden uneingeschränkten **Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Pasewalk

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH, Pasewalk, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Geschäftsführung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen,

und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN / ERWEITERUNG DER JAHRESABSCHLUSSPRÜFUNG GEMÄß § 13 Abs. 3 i.V.m. § 14 Abs. 2 KPG M-V

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gesellschaft i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass geben, solange die finanzielle Unterstützung durch den Gesellschafter und die Zuschüsse durch den Landkreis Vorpommern-Greifswald fortgesetzt werden.

Zusätzlich verweisen wir auf die Darstellung zur künftigen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht der Geschäftsführung.

Verantwortung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Kiel, 11. März 2026

Baltic Revisions- und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kaden
Wirtschaftsprüfer"

Anlagen

Förder- und Entwicklungsgesellschaft
Vorpommern-Greifswald mbH
Am Schlachthof 6
17309 Pasewalk

Bilanz zum 31. Dezember 2025

AKTIVA

	€	Stand am 31.12.2025 €	Stand am 31.12.2024 €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	1,00
II. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		8.192,00	18.044,00
		8.192,00	18.045,00
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen gegen den Gesellschafter	130.784,12		114.373,28
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj: € 0,00)			
2. sonstige Vermögensgegenstände	181,60		181,60
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: € 0,00 (Vj: € 0,00)		130.965,72	114.554,88
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		24.690,85	49.685,33
		155.656,57	164.240,21
C. Rechnungsabgrenzungsposten		209,50	246,23
		164.058,07	182.531,44

PASSIVA

	€	Stand am 31.12.2025 €	Stand am 31.12.2024 €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	26.000,00		26.000,00
II. Andere Gewinnrücklagen	130.444,80		130.444,80
III. Verlustvortrag	- 136.392,30		- 136.392,30
IV. Jahresergebnis	0,00		0,00
		20.052,50	20.052,50
B. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen		11.140,00	17.100,00
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 0,00 (Vj: € 4.532,43)	0,00		5.700,45
2. erhaltene Anzahlungen	0,00		6.144,74
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 0,00 (Vj: € 6.144,74)			
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00		1.612,44
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 0,00 (Vj: € 1.612,44)			
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	131.736,50		128.949,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 131.736,50 (Vj: € 128.949,00)			
5. sonstige Verbindlichkeiten	1.129,07		2.972,31
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 1.129,07 (Vj: € 2.972,31)		132.865,57	145.378,94
- davon aus Steuern: € 1.129,07 (Vj: € 2.963,31)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 0,00 (Vj: € 0,00)			
		164.058,07	182.531,44

Anlage 2

Förder- und Entwicklungsgesellschaft
Vorpommern-Greifswald mbH
Am Schlachthof 6
17309 Pasewalk

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025

	€	€	Vorjahres-zahlen €
1. Sonstige betriebliche Erträge		182.536,13	393.174,00
2. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-181.242,99		-285.070,21
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-49.207,71		-74.197,09
- davon für Altersversorgung: € 5.299,99 (Vj: € 8.468,84)		-230.450,70	-359.267,30
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-5.475,00	-9.243,33
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		-52.130,42	-57.602,00
5. Betriebsergebnis		**-105.519,99**	**-32.938,63**
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-2.940,57	-4.039,09
- davon an Gesellschafter: € 2.787,50 (Vj: € 3.646,00)			
7. Ergebnis nach Steuern		**-108.460,56**	**-36.977,72**
8. sonstige Steuern		-228,00	-300,00
9. Aufgrund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages erhaltene Gewinne		108.688,56	37.277,72
10. Jahresergebnis		**0,00**	**0,00**

Förder- und Entwicklungsgesellschaft
Vorpommern-Greifswald mbH

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Allgemeine Angaben zu Bilanzierung, Bewertung, Währungsumrechnung und Konsolidierung

Die Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH hat ihren Sitz in Pasewalk und ist eingetragen in das Handelsregister beim:

Registergericht: Neubrandenburg
Registernummer: HRB 3051
Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB).

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB einzustufen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Regelungen für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die dem Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024 zugrunde liegenden Ansatz-, Bewertungs- und Ausweismethoden werden unverändert fortgeführt soweit nicht neue Erkenntnisse eine abweichende Bewertung erforderten bzw. sich durch den Ansatz der neuen HGB Vorschriften nach BilRUG ergaben.

Die Geschäftsleitung geht von der Fortführung des Unternehmens aus (going concern). Es liegt ein Organschafts- und Ergebnisabführungsvertrag vor, wodurch eine Fortführung gesichert wird.

Informationen zur Bilanz

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Bei abnutzbaren Vermögensgegenständen sind planmäßige Abschreibungen vorgenommen worden. Die Nutzungsdauer wurde anhand der von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen ermittelt. Soweit erforderlich sind die niedrigeren beizulegenden Werte angesetzt worden.

Für geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis 800,00 EUR wurde auch in der Handelsbilanz vom Wahlrecht gemäß § 6 Abs. 2 EStG Gebrauch gemacht und im Jahr der Anschaffung zugleich ein Abgang unterstellt.

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem als Anlage zum Anhang dargestellten Anlagenspiegel zu ersehen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben alle eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Das gezeichnete Kapital beträgt 26.000 € und ist vollständig eingezahlt.

Der im Eigenkapital enthaltene Verlustvortrag beträgt 136.392,30 EUR.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des Betrages angesetzt worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist, um alle zum Bilanzstichtag drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten abzudecken. Eine Abzinsung von langfristigen Rückstellungen erfolgte aus Wesentlichkeitsgründen nicht.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Laufzeit der Verbindlichkeiten wirdin dem folgenden Verbindlichkeitenspiegel dargestellt. Sicherheiten wurden nicht gestellt.

Verbindlichkeitenspiegel zum 31.12.2025

		Insgesamt	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr bis zu 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre
		EUR	EUR	EUR	EUR
	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	131.735,50	131.735,50		
+	sonstige Verbindlichkeiten	1.130,07	1.130,07		
=	**Summe Verbindlichkeiten**	**132.865,57**	**132.865,57**	**0,00**	**0,00**

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen besteht der übliche Eigentumsvorbehalt.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen i.H.v. 293,57 EUR enthalten.

Sonstige Angaben

Zum Abschlussstichtag bestanden keine in der Bilanz nicht ausgewiesene Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB, sowie keine weiteren finanziellen Verpflichtungen.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt 4,4 T€. Es wurden ausschließlich Prüfungsleistungen erbracht.

Im Geschäftsjahr wurden durchschnittlich 4 Arbeitnehmer beschäftigt.

Als Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr bestellt:

Dr. Jens-Uwe Heiden (bis 31.03.2025)

Solvig Kaiser (ab 01.04.2025)

Die Gesamtbezüge von Herrn Dr. Jens-Uwe Heiden beliefen sich auf 31,8 TEUR.

Frau Solvig Kaiser erhielt keine Vergütung.

Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2025 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Unterschrift der Geschäftsleitung

Pasewalk, den 26.02.2026

Solvig Kaiser

Solvig Kaiser

Förder- und Entwicklungsgesellschaft
Vorpommern-Greifswald mbH
Am Schlachthof 6
17309 Pasewalk

Entwicklung des Anlagevermögens 2025

	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Anfangs-stand 01.01.2025 €	Zugänge €	Abgänge €	End-stand 31.12.2025 €	Anfangs-stand 01.01.2025 €	Abschreibungen des Geschäftsjahres €	Entnahme für Abgänge €	End-stand 31.12.2025 €	Stand am 31.12.2025 €	Stand am 31.12.2024 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.600,00	0,00	-1,00	2.599,00	2.599,00	0,00	0,00	2.599,00	0,00	1,00
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	93.961,08	0,00	-4.377,00	89.584,08	75.917,08	5.475,00	0,00	81.392,08	8.192,00	18.044,00
	96.561,08	0,00	-4.378,00	92.183,08	78.516,08	5.475,00	0,00	83.991,08	8.192,00	18.045,00

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Gegenstand der Gesellschaft ist die ganzheitliche Projektsteuerung im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Die spezielle Aufgabe der Projektsteuerung ist die Koordinierung der Prozessbeteiligten, sowie das Kosten-, Zeit-, und Qualitäts-Controlling. Sie umfasst den Beginn der Projektentwicklung bis zur Realisierung des Projektes mit anschließender Dokumentation und Abrechnung. Darüber hinaus beinhaltet die Projektsteuerung die Schaffung möglicher Förderzugänge über internationale, nationale und regionale Förderprogramme sowie die konkrete Unterstützung des Antragstellers (bspw. Kommunen, Unternehmen oder Forschungseinrichtungen) bei der Antragstellung und den damit verbundenen Arbeiten. Die ganzheitliche Projektsteuerung richtet sich sowohl nach Innen (eigene Projekte) als auch nach außen (bspw. Kommunen, Unternehmen oder Forschungseinrichtungen).

Im Fokus stehen dabei vorrangig die Bearbeitung von zukunftsträchtigen Themenfeldern, wie bspw. Wasserstoff, Kreisentwicklung, Bioökonomie sowie die Begleitung von Unternehmen der wissenschaftlichen Forschung und Entwicklung in Zusammenarbeit mit den Kommunen des Landkreises Vorpommern-Greifswald.

Die Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH verfügt über ein Stammkapital von 26 T€.

Die Ver- und Entsorgungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH (VEVG) ist 100 %iger Gesellschafter. Es besteht ein Ergebnisabführungs- und Beherrschungsvertrag, womit die Finanzierung der Unterdeckungen der FEG aus den Überschüssen der VEVG gesichert ist.
Im Jahr 2025 fanden Projektakquisition und -bearbeitung weiterhin in enger Kooperation mit der Abteilung Kreisentwicklung sowie der Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Investoren der Kreisverwaltung des Landkreises Vorpommern-Greifswald und FEG statt. Laufende Projekte wurden fortgeführt. Neue Projekte wurden aufgrund einer weiteren anvisierten Neuausrichtung nicht über die FEG, dafür über die Kreisverwaltung eingeworben.

Die FEG arbeitete auch 2025 in verschiedenen Gremien mit, wie z.B. dem Regionalbeirat Vorpommern, dem RCE „Stettiner Haff“ e.V., in den LEADER-AG Stettiner Haff und Flusslandschaft Peenetal, dem Beirat Metropolregion Stettin. Nach dem Wechsel in der Geschäftsführung zum 01.04. wurde die Mitarbeit in Gremien reduziert.

2. Gesellschafterstruktur

Seit dem 21.03.2023 gilt folgende Gesellschafterstruktur:

Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises VG	100%

3. Darstellung der wirtschaftlichen Lage

Die Förder- und Entwicklungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH ist ihrem Zweck nach nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet und kann deshalb nur in sehr beschränktem Umfang und in wenigen Arbeitsfeldern selbst Erträge z. B. über Projekte erwirtschaften. Über das festgesetzte Stammkapital hinaus kann daher kein zusätzliches Eigenkapital gebildet werden. Rücklagen bestehen nicht. Demzufolge ist sie auf den im jährlichen Wirtschaftsplan beschlossenen Verlustausgleich durch den Gesellschafter angewiesen. Die Liquidität wurde durch unterjährige anteilige Verlustausgleiche des Gesellschafters gesichert.

Aktuell gilt der am 23.01.2025 beschlossenen Gesellschaftsvertrag, Eintragung im Handelsregister am 23.04.2025.

Die Entwicklung der wirtschaftlichen Lage der FEG stellt sich für 2025 an Hand ausgewählter Kennziffern wie folgt dar:

<u>Vermögenslage:</u>
Bilanzsumme 164 TEUR (Vorjahr 183 TEUR)
Liquide Mittel 25 TEUR (Vorjahr 50 TEUR)
Eigenkapital 20 TEUR (Vorjahr 20 TEUR)

<u>Finanzlage:</u>
Aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde im Jahr 2025 ein Mittelzu- bzw. abfluss/Aufwendungen in Höhe von -19,3 TEUR (Vorjahr 4,6 TEUR) erzielt.

Für Investitionen flossen keine Mittel (Vorjahr 1,3 TEUR) ab. Insgesamt verminderte sich der Finanzmittelbestand um 25 TEUR.

<u>Ertragslage:</u>

Im Geschäftsjahr 2025 wurde ein Jahresfehlbetrag von 108,7 TEUR (Vorjahr: 37,3 TEUR) ausgewiesen, der aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages auf die Ver- und Entsorgungsgesellschaft Vorpommern-Greifswald mbH übergeht. Es ergibt sich eine Abweichung zum Wirtschaftsplan für 2025, da der im Plan berücksichtigte Zuschuss des Landkreises Vorpommern-Greifswald in Höhe von 150 TEUR im Geschäftsjahr 2025 nicht realisiert wurde. Der Wirtschaftsplan ging von betrieblichen Erträgen in Höhe von insgesamt 335 TEUR aus, bestehend aus dem Zuschuss des Landkreises (150 TEUR) sowie Projektzuwendungen (185 TEUR). Der Zuschuss wurde im Rahmen der Wirtschaftsplanung weiterhin als Finanzierungserwartung berücksichtigt, jedoch im Jahr 2025 seitens des Landkreises nicht gewährt. Bei weitgehend unveränderten Aufwendungen führte dies statt des geplanten Jahresüberschusses von 12,6 TEUR zu einem Jahresfehlbetrag von 108,7 TEUR; die Plan-Ist-Abweichung beträgt somit –121,3 TEUR.

4. Hinweise auf Risiken der künftigen Entwicklung (Chancen- und Risikobericht)

Die Gesellschaft ist weiterhin auf die finanzielle Unterstützung durch den Gesellschafter angewiesen, welche zugesichert ist.

Vor diesem Hintergrund werden keine bestandsgefährdenden Risiken erwartet.

5. Voraussichtliche Entwicklung (Prognosebericht)

Im Geschäftsjahr 2025 wurden noch eigene Projekte umgesetzt, aus denen Fördermittel an die Gesellschaft flossen. Hierdurch ergaben sich entsprechende betriebliche Erträge sowie ein erhöhter Personalbedarf.

Für das Geschäftsjahr 2026 wurde durch die Gesellschafterin ein Wirtschaftsplan mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis (0 €) beschlossen. Der geplante Personalbestand beträgt 1,38 Vollzeitäquivalente.

Künftig ist die strategische Ausrichtung verstärkt auf Kooperationen sowie unterstützende Projektsteuerung für den Landkreis Vorpommern-Greifswald ausgerichtet. Die Gesellschaft begleitet Projekte, unterstützt bei Fördermittelzugängen und Antragstellungen und beteiligt sich an relevanten Netzwerken, unter anderem im Bereich Bioökonomie, zur Stärkung der regionalen Positionierung.

Die Akquisition und Umsetzung von Projekten erfolgt grundsätzlich in enger Zusammenarbeit mit der Landkreisverwaltung. Eine eigenständige Projektträgerschaft durch die Gesellschaft ist nur noch in Ausnahmefällen vorgesehen. Vor diesem Hintergrund werden künftig keine wesentlichen eigenen betrieblichen Erträge erwartet.

Die Finanzierung der laufenden Aufwendungen ist durch die Gesellschafterin sichergestellt. Auf Basis der derzeitigen Planung wird von einer stabilen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgegangen.

Pasewalk, den 26.02.2026

Solvig Kaiser

Solvig Kaiser
Geschäftsführerin